

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 9 (1902)

Heft: 20

Rubrik: Ausländische pädagogische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— Fräulein Baumann von Schafisheim, Lehrerin an der Unterſchule in Degerfelden, iſt mit Einmüt definitiv gewählt worden.

— Die Erziehungsanſtalt Hermetſchwil der H. Gebr. Reuſch zählte im Berichtsjahr 1901 98 Zöglinge.

Neuenburg. Die Generalverſammlung der Buchhändler und Verleger der franzöſiſchen Schweiz hat u. a. beſchloſſen, Ende dieſes Jahres eine Bibliographie der franzöſiſchen Schweiz herauszugeben, die alle Druckerarbeiten umfaſſen ſoll, welche gegenwärtig ſich im Buchhandel befinden und welche bis Ende 1900 veröffentlicht worden ſind.

— Der Erziehungsrat hat ein Verbot erlaſſen, wornach künftig in den Privatschulen auf der Primarſchulſtufe kein Unterricht in einer fremden Sprache mehr erteilt werden darf.

Ausländiſche pädagogiſche Nachrichten.

Dänemark. Schulreform. Eine Schulreform will der Unterrichtsminister Chriſtensen, früherer Volkſchullehrer, durchführen. Es ſollen die drei verſchiedenen Gattungen von Bildungsanſtalten: „Volkſchule, höhere Schule und Univerſität, zu einer einheitlich gegliederten und aufſteigenden Bildungsanſtalt zuſammengefaßt werden, wobei jede Stufe ein einheitliches Ganzes bildet.

Deutschland. Schulen und Schülerzahl. Die Zahl der öffentlichen Volkſchulen in Preußen betrug im Jahre 1901 36 734 (gegen 36 138 im Jahre 1896). Von den Schulſtellen waren 1901 nicht beſetzt 1863, gegen 472 im Jahre 1896. In den öffentlichen Volkſchulen wurden 1901 5 670 870 Kinder unterrichtet.

Regelung der Ferien. Der Vorſtand des preußiſchen Landeslehrervereins hat in einer Eingabe an das Miniſterium um einheitliche Regelung der Ferien für die höheren Schulen und die Volkſchulen gebeten.

Nach einer Mitteilung des „Lehrerheim“ hat ſich auch der württembergiſche (prot.) Volkſchullehrerverein in dieſer Angelegenheit an das Miniſterium gewendet.

Kiel. Die katholiſche Schule hat zur Zeit 630 Schüler in 12 Klaſſen, zu deren Unterhalt die Stadt biſher jährlich 24 000 Mark zahlte. In ihrer letzten Sitzung beſchloſſen die Stadtkollegien die Uebernahme der Schule auf den ſtädtiſchen Etat mit der Verpflichtung, für die katholiſche Schule ebenſo zu ſorgen, wie für die evangeliſchen Volkſchule. Der katholiſche Pfarrer erhält Sitz und Stimme in der Schulkommiſſion.

Religions-Unterricht in der Muttersprache. Der Prager „Bohemia“ wird gemeldet: Die in Fulda abgehaltene dieſejährige Konferenz preußiſcher Biſchöfe ſprach ſich einſtimmig gegen die ſtaatliche Bekämpfung des Religionsunterrichtes in der Muttersprache aus, und für die Herbeiführung einer päpſtlichen Encyklika in der Polenfrage.

Für den regelmäßigen Schulbeſuch eines Kindes hat nach einem Entſcheide des Berliner Schöffengerichts nicht der Stiefvater, ſondern die Mutter zu ſorgen.

Der Kultusminister hat eine Auszeichnung für beſonders bewährte Lehrerinnen geſchaffen. Es ſoll ihnen nämlich bei ihrem Ausſcheiden aus dem Dienſte auf Antrag der ſtädtiſchen Unterrichtsverwaltung ein in Farbendruck hergeſtelltes Bild der Kaiſerin mit der ſakſimilierten Unterſchrift der hohen Frau überreicht werden.

Schwimmunterricht wird nach dem Vorgange Dresdens nunmehr auch in Leipzig und zwar verſuchsweiſe — an 400 Schüler der

Volksschule erteilt. Die Zöglinge erhalten vier Wochen hindurch wöchentlich drei Stunden Unterricht im Schwimmen, und eine öffentliche Prüfung soll den Kursus beschließen.

Lehrermangel. Wie groß augenblicklich der Lehrermangel im Regierungsbezirk Merseburg ist, geht wohl daraus hervor, daß im letzten Amtsblatt der hiesigen königlichen Regierung nicht weniger als 46 Lehrstellen als vacant ausgeschrieben waren.

Haushaltungsunterricht. Mit Ostern nächsten Jahres wird an sämtlichen Gemeinde-Mädchenschulen von Merseburg der Haushaltungsunterricht eingeführt.

Schule und Sorgfalt für die Zähne. Auf Anregung des Zahnarztes Dr. Köhler wird in Hessen demnächst eine zahnärztliche Poliklinik für arme Schulkinder errichtet. Der Verein der hiesigen Zahnärzte stellt hierzu die Einrichtung im Wert von 6000 Mark und die Stadt die nötigen Räume, sowie Heizung und Beleuchtung. Die Stadtverordnetenversammlung bewilligte die hierzu erforderlichen Ausgaben im Betrage von jährlich ca. 1200 Mark.

Religionswechsel. Die königliche Regierung zu Arnberg hat verfügt, daß Eltern, welche ihre Kinder in einer andern Religion als der des Vaters erziehen lassen wollen, ihre übereinstimmende Willenserklärung vor dem Landrat, dem Richter oder dem Notar abzugeben haben. Da in der letzten Zeit mehrere Regierungen eine ähnliche Verfügung erlassen haben, so geht man wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß es sich um die Ausführung einer allgemeinen Verfügung des Kultusministers handelt.

Die königliche Regierung zu Arnberg verbietet den Lehrern und Lehrerinnen wiederholt die Annahme von Geschenken.

Vom Ferientkursus. Der neunte Jahrgang des Greifswalder Ferientkursus, der nach der üblichen Dauer von drei Wochen am 2. August seinen Abschluß gefunden hat, war noch zahlreicher besucht als die früheren Jahrgänge. Die diesjährige Besucherzahl von auswärts betrug 212 gegen 197 im Vorjahre. Diese Frequenzsteigerung ist um so bemerkenswerter, als die meisten Universitäten, u. a. auch Breslau, dem Vorgange Greifswalds gefolgt sind und ihrerseits Ferienturse eingerichtet haben.

Die Zahl der Fortbildungs- und Fachschulen aller Art für die männliche Jugend beträgt im Deutschen Reiche ungefähr 12500 mit etwa 540000 Schülern. Für das weibliche Geschlecht bestehen dagegen nur 2600 Fortbildungs- und Fachschulen mit den verschiedensten Zwecken und Zielen, in denen etwa 106000 heranwachsende Mädchen eine allgemeine oder berufliche Weiterbildung erhalten.

Schleswig-Holstein. Die unentgeltliche Lieferung von Lehrmitteln an alle Volksschüler ist nach einer Entscheidung des Bezirksausschusses von Schleswig-Holstein unstatthaft. Der Gemeindevorstand von Lockstedt im Kreise Pinneberg, hatte beschlossen, Volksschülern auf Antrag der Eltern die erforderlichen gedruckten Bücher auf Kosten der Gemeindefasse leihweise zu überlassen. Der Kreisauschuß erhob hiergegen Einspruch, und auf durch den Gemeindevorstand eingelegte Beschwerde bestätigte der Bezirksauschuß die Entscheidung des Kreisauschusses weil ein derartiger Beschluß den Gemeindeinteressen widerspreche. Die Steuerkraft könne zu solchen Ausgaben nur dann in Anspruch genommen werden, wenn einzelne Gemeindeglieder zur Bestreitung der Ausgaben wegen Bedürftigkeit in armenrechtlichem Sinne nicht imstande seien.

Elfaß-Lothringen. Die Lehrerbildungsanstalten des Reichslandes zählten im Sommersemester 722 Zöglinge, darunter 541 Katholiken, 178 Protestanten und 3 Israeliten. 700 waren interne und 22 externe Schüler.

Prätorien. Die Regierung hat vier Normalschulen für Lehrer in Transvaal geschaffen.

Spanien. Ueber 30 000 Kinder genießen infolge Mangels an Schulen keinen Unterricht. Um diesem schreienden Notstand etwas abzuwenden, hat die Königin-Regentin neuerdings den Grundstein zu vier Schulen gelegt.

Bayern. Schulbildung. Unter den 25 396 Rekruten der Jahresklasse 1901 befanden sich nur zwei mit mangelhafter Schulbildung. Der Grund in diesen beiden Fällen war einmal mangelhafte geistige Beanlagung und dann Aufenthalt in Amerika vom 2.—14. Lebensjahr.

Württemberg. Auf eine gedruckte und von mehreren protestantischen Geistlichen eines Bezirks unterzeichnete Bitte, dahin zu wirken, daß die Ortschulaufsicht den Geistlichen abgenommen werde, wurde, nach dem „Kirchl. Anz.“, von der Oberkirchenbehörde erwidert: „Das Konsistorium hat bei der vorbereitenden Behandlung des den Landständen vorgelegten Schulgesetzentwurfes zur Sicherung der bestehenden und als segensreich erprobten Verbindung zwischen Kirche und Schule daran festgehalten, daß die Ortschulaufsicht grundsätzlich in der Hand des Ortsgeistlichen zu bleiben habe. Diesen Standpunkt zu verlassen, hat das Konsistorium keinen Grund und es vermag daher dem Gesuch der Eingabe nicht zu entsprechen.“

Rußland. Hoch- und Mittelschulwesen. Der Regierungsbote veröffentlicht ein umfangreiches, an die Kuratoren der Lehrbezirke gerichtetes Rundschreiben, welches zahlreiche neue Bestimmungen über die Aufnahme von Studenten in die Hochschule enthält. Unter anderem werden die geheimen Charakteristiken der Mittelschulabiturienten abgeschafft, welche die Direktoren der Mittelschulen bisher zu verfassen und an die Hochschulen einzusenden hatten, in welche die Mittelschulabiturienten eintraten. Statt dessen wird ihnen jetzt für den Eintritt in die Hochschule ein Auszug aus der Führungsliste für die letzten drei Schuljahre ausgefolgt.

Frankreich. Die Verweltlichung der Schulen ist dies Jahr laut ministeriellen Zeitungen auf 1200 Schulen ausgedehnt worden, während noch 4000 öffentliche Schulen durch Schwestern versehen werden. Die Schulhäuser gehörten in den meisten Fällen nicht den betreffenden Gemeinden; es mußten daher staatlicherseits Wohnzimmer der Lehrer, Räume in Mairien und Kasernen und Säle in höhern Schulen herangezogen werden.

England. Ein neues Schulgesetz wurde im englischen Parlamente in zweiter Lesung mit 237 Stimmen Mehrheit angenommen. Das neue Gesetz garantiert die konfessionelle Schule, welche die Mehrheit des englischen Volkes verlangt hat. Künftighin sind hinsichtlich der Deckung des persönlichen und sächlichen Bedarfes aus Staatsmitteln die Konfessionsschulen und die Staatsschulen völlig gleich gestellt. Der Staat beansprucht nur die Oberaufsicht; die Regelung des Religionsunterrichtes ist jedoch ausschließlich den Bischöfen reserviert.

* Staniolbericht pro 3. Quartal 1902.

Sendungen im Juli: L. D., Stetten, Kl. M. D., Zug.

August: B. P., Baden, M. M., Kaltbrunn, A. G., Rorschach, Pfr. A. F., alt St. Johann, A. R., Büttikon, B. W., Baden, G. M., Nußbaumen, M. Sch., Baden, M. R., Würenlingen.

September: Sr. M. M., Zug, G. St., Zermatt, A. W., Sarmenstorf, M. R., Staretschwil, A. G., Rorschach, L. R., Baden, B. G., St. Josephen, M. Sch., Baden, Sr. G., Baden.

Allen freundlichen Spenderinnen im Namen des Vereines herzlichsten Dank.

Baden, den 30. Sept. 1902.

A. P a b s t, Lehrerin.